

Noch sind nicht alle Bahnhöfe in der Region behindertengerecht

Von Delya Köhler

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit über zehn Jahren in Kraft. Trotzdem sind derzeit in der Schweiz nur rund 41 Prozent barrierefrei. In der Region Wil sind bereits 12 der 19 Bahnhöfe behindertengerecht. Allerdings besteht auch hier noch Handlungsbedarf.

Region Bereits seit dem Jahr 2004 schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vor, dass neue Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs barrierefrei zu gestalten sind. Ziel ist es, dass mobilitätseingeschränkte Personen den öffentlichen Verkehr autonom und spontan benutzen können. Alle

Bauten, Anlagen und Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende 2023 angepasst werden. Eingehalten werden kann die Frist nach heutigem Stand allerdings nicht.

41 Prozent barrierefrei

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat rund zehn Jahre nach Inkrafttreten des BehiG festgestellt, dass unter Beibehaltung der bisherigen Umsetzungspraxis die festgelegten Ziele zumindest teilweise nicht erreicht werden können. Mit dem «Umsetzungsprogramm BehiG» des BAVs sollen die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten unterstützt und die Umsetzung beschleunigt werden. Gemäss dem Bundes-

amt für Verkehr gibt es nach heutigem Stand 1807 Bahnhöfe in der Schweiz. Von diesen sind bereits 745 BehiG-Konform, also autonom und spontan benutzbar. Dies entspricht 41 Prozent. Bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 werden rund 580 weitere Bahnhöfe modernisiert. Ende 2023 sollen so 74 Prozent aller Bahnhöfe barrierefrei sein.

Keine Anpassung bei 10 Prozent

Für rund hundert Bahnhöfe in der Schweiz kann die Frist nicht eingehalten werden. Sie werden erst nach dem Jahr 2023 baulich angepasst. In weiteren rund 180 Fällen werden weitere Abklärungen und offene Fragen erst bis Mitte 2019 geklärt. Die restlichen rund 10 Prozent aller Bahnhöfe werden gar nicht

baulich angepasst. Dies, da die finanziellen Mittel, gemäss der SBB, verhältnismässig eingesetzt werden sollen. Bauliche Lösungen wären hier nur mit unverhältnismässig grossem finanziellen Aufwand machbar. Deshalb erlaubt das Behindertengleichstellungsgesetz auch den Einsatz von Ersatzmassnahmen. Als solche gelten zum Beispiel Hilfestellung durch Bahnpersonal, mobile Lifte und Rampen. Verantwortlich für die Umsetzung des BehiG an den einzelnen Bahnhöfen sind die jeweiligen Betreiber.

Situation in der Region

Für den Dachverband der Behindertenorganisation der Schweiz ist die Verspätung ärgerlich. Gemäss des Verbandes hätten die Trans-

portunternehmen sowie das BAV viel zu lange mit einer Umsetzungsplanung gewartet. In der Region Wil, Hinterthurgau und Uzwil/Flawil befinden sich zurzeit 19 Bahnhöfe. Die Betreiber sind die Frauenfeld-Wil-Bahn, Thurbo und die SBB. Bereits 12 Bahnhöfe sind gemäss jetzigem Stand barrierefrei. Dies entspricht 63 Prozent. Die Bahnhöfe Aadorf und Wil werden im Jahr 2021 umgebaut. Auch Münchwilen und Rosental sollen bis zum Ende der Frist autonom benutzt werden können. Einzig der Bahnhof Guntershausen soll nicht baulich angepasst werden. Hier werden wahrscheinlich Ersatzmassnahmen zum Zuge kommen. Der nächste Standbericht des Bundesamt für Verkehr erfolgt Ende 2019.



Wil: Der Bahnhof ist nicht autonom und spontan benutzbar. Laut Prognose wird er im Jahr 2021 umgebaut. Die Haltestelle der Frauenfeld-Wil-Bahn ist bereits barrierefrei. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB und die FW-Bahn.



Aadorf: Der Bahnhof soll voraussichtlich 2021 barrierefrei umgebaut werden. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Bettwiesen: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist THURBO.



Bronschhofen: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist THURBO.



Bütschwil: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Eschlikon: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Guntershausen: Der Bahnhof ist nicht barrierefrei. Er wird nicht baulich angepasst. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Lütisburg: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Märwil: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist THURBO.



Matzingen: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die FW-Bahn.



Münchwilen: Der Bahnhof ist nicht konform. Er wird bis 2023 barrierefrei sein. Infrastrukturbetreiberin ist die FW-Bahn.



Rosental: Der Bahnhof ist nicht konform. Er wird bis 2023 barrierefrei sein. Infrastrukturbetreiberin ist die FW-Bahn.



Sirnach: Der Bahnhof ist nicht konform. Er wird später barrierefrei umgebaut. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Tägerschen: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist THURBO.



Flawil: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Uzwil: Der Bahnhof ist nicht barrierefrei. Er wird später umgebaut. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Bazenhaid: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die SBB.



Wängli: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist die FW-Bahn.



Tobel-Affeltrangen: Der Bahnhof ist bereits autonom und spontan benutzbar. Infrastrukturbetreiberin ist THURBO.